

Bescheinigung wahrt Versicherungsschutz im Ausland

Reisetauglichkeit-Attest bei chronischen Leiden

Ob Asthma, Diabetes oder Multiple Sklerose: Chronisch kranke Menschen sollten sich vor Urlaubsbeginn ihre Reisetauglichkeit medizinisch attestieren lassen. Andernfalls kann es passieren, dass die Auslandsreisekrankenversicherung die Zahlung für eine Behandlung verweigert. Darauf weist der Bund der Versicherten (BDV) hin.

In einer Unbedenklichkeitsbescheinigung gibt die Ärztin oder der Arzt klar an, welche Vorerkrankungen jeweils vorliegen und dass während der Reise keine Behandlungen für die Krankheit erwartet werden. Einige Versicherungsgesellschaften halten für Reise-Unbedenklichkeitsbescheinigungen Formblätter zum Ausfüllen vor.

Hintergrund ist, dass in etlichen Verträgen die Auslandskrankenversicherung nur dann greift, wenn es sich um eine „Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung“ handelt. Betroffene können aus dieser Formulierung oft nicht klar erkennen, dass Versicherungen nur dann leisten, wenn während einer Reise „akute, unvorhersehbare Krankheitsschübe“ auftreten. Behandlungen, die medizinisch vorhersehbar waren und während der Reise notwendig werden, sind dann nicht versichert. Dies kann auch Rücktransporte betreffen.

Der BDV empfiehlt deshalb an chronisch Leidenden Erkrankten, vor Reiseantritt nicht nur ein ärztliches Attest einzuholen, sondern auch den Versicherungsvertrag genau zu prüfen. Im Zweifelsfall können die Auslandskrankenversicherer auch direkt auf das Thema „Reise-Unbedenklichkeitsbescheinigung“ angesprochen werden, um auf der sicheren Seite zu sein.

Eine Reisekrankenversicherung wird generell allen Reisenden empfohlen. Denn im Ausland ist man nur teilweise durch die gesetzliche Krankenkasse versichert. Die meisten europäischen Staaten haben ein Sozialversicherungs-Abkommen mit Deutschland vereinbart. Das sind die sogenannten Schengen-Staaten. Wenn ein Krankheitsfall in diesen Ländern auftritt, zahlt die Krankenkasse für notwendige und vertraglich vereinbarte Behandlungen genau wie in Deutschland. Ist die Behandlung im Ausland teurer als hierzulande und liegt keine private Reisekrankenversicherung vor, müssen Leistungen aus eigener Tasche gezahlt werden. *dpa/veo*

IHR FLUGPLAN



12.10. ab Düsseldorf 15:35 Uhr mit Condor DE 1022
an Malaga 18:40 Uhr



22.10. ab Malaga 19:30 Uhr mit Condor DE 1023
an Düsseldorf 22:35 Uhr



Check-In: Bitte finden Sie sich ca. 2,5 Stunden vor Abflug am Schalter der Condor (Abflugbereich) ein.

20 Kilogramm Freigepäck pro Person sind erlaubt. Sie fliegen ticketlos.

Ihre Bordkarten erhalten Sie unter Angabe der Buchungsnummer **Q8KVG5**



mundo

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Bescheinigung wahrt Versicherungsschutz im Ausland

Reisetauglichkeit-Attest bei chronischen Leiden

Ob Asthma, Diabetes oder Multiple Sklerose: Chronisch kranke Menschen sollten sich vor Urlaubsbeginn ihre Reisetauglichkeit medizinisch attestieren lassen. Andernfalls kann es passieren, dass die Auslandsreisekrankenversicherung die Zahlung für eine Behandlung verweigert. Darauf weist der Bund der Versicherten (BDV) hin.

In einer Unbedenklichkeitsbescheinigung gibt die Ärztin oder der Arzt klar an, welche Vorerkrankungen jeweils vorliegen und dass während der Reise keine Behandlungen für die Krankheit erwartet werden. Einige Versicherungsgesellschaften halten für Reise-Unbedenklichkeitsbescheinigungen Formblätter zum Ausfüllen vor.

Hintergrund ist, dass in etlichen Verträgen die Auslandskrankenversicherung nur dann greift, wenn es sich um eine „Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung“ handelt. Betroffene können aus dieser Formulierung oft nicht klar erkennen, dass Versicherungen nur dann leisten, wenn während einer Reise „akute, unvorhersehbare Krankheitsschübe“ auftreten. Behandlungen, die medizinisch vorhersehbar waren und während der Reise notwendig werden, sind dann nicht versichert. Dies kann auch Rücktransporte betreffen.

Der BDV empfiehlt deshalb an chronisch Leiden Erkrankten, vor Reiseantritt nicht nur ein ärztliches Attest einzuholen, sondern auch den Versicherungsvertrag genau zu prüfen. Im Zweifelsfall können die Auslandskrankenversicherer auch direkt auf das Thema „Reise-Unbedenklichkeitsbescheinigung“ angesprochen werden, um auf der sicheren Seite zu sein.

Eine Reisekrankenversicherung wird generell allen Reisenden empfohlen. Denn im Ausland ist man nur teilweise durch die gesetzliche Krankenkasse versichert. Die meisten europäischen Staaten haben ein Sozialversicherungs-Abkommen mit Deutschland vereinbart. Das sind die sogenannten Schengen-Staaten. Wenn ein Krankheitsfall in diesen Ländern auftritt, zahlt die Krankenkasse für notwendige und vertraglich vereinbarte Behandlungen genau wie in Deutschland. Ist die Behandlung im Ausland teurer als hierzulande und liegt keine private Reisekrankenversicherung vor, müssen Leistungen aus eigener Tasche gezahlt werden. *dpa/veo*